

Schlaraffia Ob der Isar

384



Regeln für die Sippungen a.U. 162/163

Der Vorstand der Schlaraffia Ob der Isar e. V. hat in Abstimmung mit dem Oberschlaraffenrat beschlossen, daß die Sippungen planmäßig beginnen. Für den Einlaß zur Burg sind entsprechend dem Hygienekonzept des Reiches folgende Bedingungen festgelegt worden:

- Es werden nur **vollständig Geimpfte** und **Genesene** eingelassen. Der persönliche Status ist durch ein amtliches Dokument nachzuweisen.
- Die Anzahl der Sippungsteilnehmer ist auf 40 Personen begrenzt.
- Jeder Sippungsteilnehmer muß sich bis spätestens 18:00 Uhr an dem dem Sippungstag vorangehenden Sonntag **schriftlich (Netzwich)** beim Kantzleramt ([mailto:kantzleramt@ob-der-isar.de?subject=Anmeldung zur Sippung](mailto:kantzleramt@ob-der-isar.de?subject=Anmeldung%20zur%20Sippung)) angemeldet haben.
- Voraussetzung für den Einlaß ist eine **Bestätigung** der Anmeldung durch das Kantzleramt.
- Jeder in der Burg Anwesende hat die Bestimmungen des Hygienekonzepts des Reiches zu befolgen.
- Der Eintrag ins Schmierbuch hat mit eigenem Stft zu erfolgen.

Mit uuhertzlichem Lulu

Vorstand und Oberschlaraffenrat